

Internet



Wie unterscheidet sich ihr Selbstbild von dem, was andere in Ihnen sehen? Serie MainCoach. www.fr-online.de/karriere

Wer bin ich?



Die Politik hat Nachwuchsprobleme. Eine geregelte Qualifizierung könnte Abhilfe schaffen. www.fr-online.de/karriere

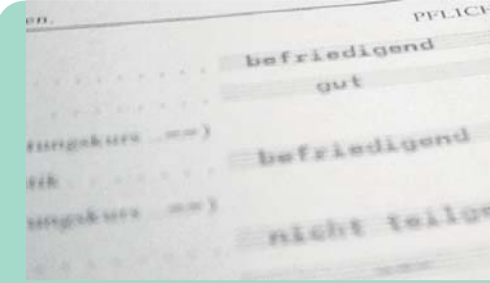
Berufsziel Politiker

Die nächsten Themen



Mentoren können junge Führungskräfte unterstützen, Führungspersönlichkeiten zu werden. **FR-Karriere am 28. Oktober**

Hilfsbereit



Zu wissen, was Kollegen und Freunde über uns und unsere Arbeit denken, kann hilfreich sein. **FR-Karriere am 4. November**

Rückmeldung erwünscht



Den richtigen Job oder den richtigen Bewerber – beides finden Sie bei der FR auch online. www.fr-online.de/stellenmarkt

Hier geht's weiter!

Die zweite Hirnhälfte aktivieren

Bernhard E. Kallup erwartet von Büromöbeln mehr als Funktionalität / Emotionen sollen auch angesprochen werden

Am Dienstag beginnt in Köln die Orgatec, die weltweit größte Fachmesse für Arbeitsplätze und -möbel. Anlass für die FR, mit Bernhard E. Kallup, dem Vorstandsvorsitzenden des Büromöbelherstellers Sedus Stoll, über emotionale Kultur im Büro und einiges mehr zu sprechen.

— FR: Wofür benötigen wir „sinnliche Stimulanz“ im Büro?



Bernhard E. Kallup: Monotone Büroarbeit gibt es zuhauf und die damit verbundene Bewegungsarmut führt zu Zivilisationskrankheiten wie Rückenleiden, Übergewicht, und Augenprobleme. Doch auch die geistige Leistung wird extrem eingeschränkt. Grund dafür sind die beiden Gehirnhälften des Menschen. Wenn Sie stundenlang nur auf der linken, also rationalen Hälfte arbeiten, fehlen jegliche Impulse auf der rechten, der emotionalen Seite. Nur wenn diese regelmäßig stimuliert wird, bleibt der Geist in Schwung. So kann ideenreicher, schneller und kreativer gearbeitet werden.

— Wie bringen Sie „emotionale Kultur“ in die Büros? Die Bedeutung von Arbeitsplätzen, die mit Wissen umgeben, nimmt in unserer hoch technisierten Gesellschaft weiter zu. Die große Herausforderung wird sein, die Produktivität der Wissensar-

beiter zu steigern. Sedus und das Büromöbelwerk Gesika setzen gemeinsam auf ein ganzheitliches Einrichtungskonzept, das in jedem Gebäude umgesetzt werden kann und für jede Büro- und Arbeitsform geeignet ist. Mit diesem Konzept wird die Qualität von Büroarbeit hinsichtlich Kommunikation, Dynamik, Ergonomie und Sinnesstimulanz verbessert. Es verbindet somit die beiden Gehirnhälften des Menschen.

— Warum heißt ihr Büro-Konzept Place 2.5?

Soziologen sagen, dass unser Leben an drei verschiedenen Orten stattfindet. Der „First Place“ ist unser Zuhause. Der „Second Place“ ist der Arbeitsplatz. Auch wenn er ergonomisch und funktional perfekt eingerichtet wird, finden emotionalen Aspekte in der Regel keine Beachtung. „Third Places“ sind die Orte der Vergnügungen. Das kann der Waldspaziergang sein, aktives Vereinsleben, der Kino- und Konzertbesuch oder die „Kneipe an der Ecke“. Jeder Mensch hat mindestens einen dieser Third Places.

Die ideale Basis für professionelle Wissensarbeit ist ein stimulierendes Umfeld, das freies Denken zulässt und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert. Dieses Umfeld nennen wir Place 2.5, in dem die sinnliche Stimulanz der Third Places in die Büros geholt wird. So wird der Place 2.5 zu einem perfekten Second Place, der sich wie ein Third Place „anfühlt“. In einem Place 2.5 erfahren die Menschen bei ihrer Arbeit mehr Sinn, Spaß, Erfolg und Erfüllung.

— Was unterscheidet einen von Ihnen eingerichteten Raum von dem üblichen Ensemble aus Schreibtisch, Regal und Beistelltisch für Fax und Drucker?

Wir als Büromöbelhersteller konzentrieren uns auf die Gesamtkonzeption und die funktionale, ergonomische und formale Qualität unserer Produkte. Dabei berücksichtigen wir viele weitere Disziplinen, die bei der Arbeitsplatzgestaltung relevant



sein. Wir arbeiten hier als exklusiver Partner mit dem „Büro der Sinne“ zusammen. Diese Spezialisten setzen die Wirkung von Licht, Akustik, Pflanzen, Duft, Klima und Kunst professionell bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen ein. Dabei geht es nicht um Raumdekorationen, sondern um intelligente Büroplanungen zur Steigerung der Effizienz und zur Förderung der Kreativität.

— Wirkt sich der Arbeitsplatz wirklich auf Qualität oder Quantität der Arbeit aus? Davon sind wir überzeugt. Eine Studie der Fachhochschule Heidelberg für Organisationslehre und Innovationsmanagement belegt die „Effekte und Erfolgskriterien flexibler Bürowelten“. Traurige Wirklichkeit ist,

dass fast fünf Millionen Büroarbeitsplätze in Deutschland (Quelle: Büroforum) nicht einmal den EU-Richtlinien „Gestaltung von Büroarbeitsplätzen“ entsprechen. Laut Gallup-Institut haben mehr als achtzig Prozent der Mitarbeiter nur eine geringe oder gar keine emotionale Bindung an ihren Arbeitgeber. Als Hauptgründe werden mangelnder Führungsstil und die schlechte Ausstattung der Arbeitsplätze genannt. Die meisten Missstände sind also hausgemacht und könnten mit wenigen Mitteln beseitigt werden. Nur wer in die Qualität von Arbeitsplätzen investiert, zeigt Wertschätzung gegenüber seinen Mitarbeitern. Die bekommt er als Leistung und loyale Haltung zurück – und zwar freiwillig.

Interview: ivv

GROßE SCHAU

Alle zwei Jahre präsentiert die Messe Orgatec die neuesten Trends rund ums Arbeiten: Planen, Einrichten und Managen für Büro- und Businesswelten ist das Thema der Schau, die vom Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel unterstützt wird. 2006 lädt die Orgatec von Dienstag, 24. bis Samstag, 28. Oktober nach Köln ein. Mehr als 800 Aussteller aus 40 Ländern zeigen ihre Angebote zu Objektplanung und -bau, Büroeinrichtung, Verwaltungsorganisation, Software und mehr. Infos unter www.orgatec.de

Gefahrlos surfen

Viele Arbeitnehmer haben einen Internetzugang im Büro / Die private Nutzung bedarf unbedingt der Erlaubnis

Die aktuelle Frage kommt von Petra H.: „Ist es eigentlich erlaubt, im Büro das Internet privat zu nutzen, zumindest gelegentlich?“

Die Antwort gibt Rechtsanwalt Wolfgang Strba: Für den Arbeitnehmer ist von Interesse, ob und in welchem Umfang er berechtigt ist, den Internetzugang für private Zwecke zu nutzen. Der Arbeitgeber wird sich fragen, wie er auf die private Nutzung gegen seine Willen reagieren kann. Darf er eine Abmahnung aussprechen oder das Arbeitsverhältnis kündigen? Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in Urteilen vom 7. Juni 2005 (2 AZR 581/04), 12. Januar 2006 (2 AZR 179/05) und 27. April 2006 (2 AZR 386/05) dazu Grundsätze aufgestellt. Danach darf der Arbeitnehmer das Internet nur dann privat nutzen, wenn ihm dies ausdrücklich erlaubt wurde oder der Arbeitgeber ein solches Verhalten ersichtlich duldet.

Aber auch, wenn die private Nutzung erlaubt ist, bedeutet dies nicht ohne weiteres, dass der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit surfen darf. Die Gestattung der Internetnutzung erstreckt sich, so das BAG, „allen-



falls“ auf eine private Nutzung, „im normalen bzw. angemessenen zeitlichen Umfang“, beispielsweise in den Pausen. Wann die Grenze der angemessenen Nutzung überschritten ist, sagt das BAG aber nicht. Ent-

scheidend seien, „stets die Umstände des Einzelfalls“. In Anbetracht der unklaren Rechtslage sollte der Arbeitnehmer den Arbeitgeber fragen, ob er das Internet während seiner Arbeitszeit privat nutzen darf. Verstößt der Arbeitnehmer gegen das Verbot der privaten Nutzung, so kann dies die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Das BAG erkennt in bestimmten Fällen sogar den Ausspruch einer fristlosen Kündigung an. Zwar geht einer Kündigung im Regelfall eine Abmahnung voraus. Jedoch hat das BAG entschieden, dass eine Abmahnung entbehrlich sein kann, wenn der Arbeitnehmer seinen erheblichen Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten selbst erkennen konnte. So könne der Arbeitnehmer nicht erwarten, dass es der Arbeitgeber hinnehme, wenn ein erheblicher Teil der Arbeitszeit nicht für die Erbringung der Arbeitsleistung, sondern für private Zwecke

verwendet werde. Ebenso wenig könne der Arbeitnehmer damit rechnen, der Arbeitgeber werde mit dem Herunterladen umfangreicher pornographischer Dateien einverstanden sein. Der Arbeitgeber habe, so das BAG, ein Interesse daran, von Dritten nicht mit solchen Aktivitäten seiner Mitarbeiter in Verbindung gebracht zu werden.

Um Streitigkeiten bei Internetnutzung vorzubeugen und Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer zu gewährleisten, sollte der Arbeitgeber Richtlinien aufstellen.

ARBEITSRECHT

Haben Sie Fragen zum Arbeitsrecht? Mailen Sie an fr-karriere@fr-online.de. Wir leiten Ihre Fragen an die Rechtsanwälte aus unserem Autorenpool weiter. Ausgewählte und exemplarische Antworten lesen Sie alle zwei Wochen in „FR-Karriere“. Sollten Sie konkretere Nachfragen zum Arbeitsrecht haben, finden Sie Rechtsbeistände und Fachanwälte, die Ihren Fall übernehmen können, in den Gelben Seiten oder im Internet.

Berlin

Neuer Studiengang für IT-Fachleute

FRANKFURT A. M. · Die Steinbeis-Hochschule Berlin bietet einen neuen, berufsbegleitenden Studiengang zum Bachelor of Business Administration IT Management an. Das mit der Zertifizierungsstelle Cert-IT entwickelte Angebot richtet sich an IT-Spezialisten, die ihre Kenntnisse in einer Ausbildung oder „on the job“ erworben haben. Interessenten sollten über praktische Erfahrungen und Handlungskompetenzen sowie über IT-Fachwissen verfügen und als Consultant arbeiten, als Kundenkontaktler, Entwicklungsbetreuer, Softwareentwickler, Administrator oder Solution Developer. Während des Studiums werden betriebswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzen ausgebaut. Die Steinbeis-Hochschule Berlin ist eine private, staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule.

Infoveranstaltungen am Mittwoch, 25. Oktober, in Hamburg, am Donnerstag, 26. Oktober, in Frankfurt, am Dienstag, 7. November, in München und am Mittwoch, 8. November, in Essen, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr. www.cert-it.com

Spezialisierung für Hochschulabsolventen

In Berlin werden Fachjournalisten ausgebildet / Berufsbegleitendes Fernstudium

An der Deutschen Fachjournalisten-Schule (DFJS) in Berlin lernen Hochschulabsolventen das Handwerkzeug von Fachjournalisten. Das Studium kann auch berufsbegleitend absolviert werden.

BERLIN · Die DFJS wird vom Deutschen Fachjournalisten-Verband betrieben und ist hier zu Lande die einzige Journalistenschule ihrer Art: An ihr werden Menschen mit fachlicher Erstausbildung im Fernstudium zu Fachjournalisten ausgebildet. Das Studium dauert zwölf bis 24 Monate und ist berufs-

begleitend möglich. Die Kurse beginnen jeweils am 1. März und am 1. September. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar beziehungsweise der 15. Juli. Die Schüler lernen

das Handwerkzeug für eine professionelle journalistische Betätigung. Neben den Kernfächern wird Wahlpflichtunterricht angeboten, der eine individuelle Spezialisierung er-



BILD: PIXELQUELLE

Weitere Infos: ☎ 030 / 81 00 36 883, E-Mail: t.dreesen@dfjv.de oder www.dfjv.de

FACHVERBAND

Der Deutsche Fachjournalisten-Verband (DFJV) ist der größte Berufsverband für fachlich spezialisierte Journalisten in Europa. Dem Verband gehören rund 7000 Mitglieder an. Der DFJV gibt auch die zweimonatlich erscheinende Publikation „Fachjournalist“ heraus und ist Initiator der Deutschen Fachjournalisten-Schule (DFJS). www.dfjv.de